

Berlin, den 01.08.2017

Amtsgericht Charlottenburg (zu VR 35976 B)  
Handelsregister: Hardenbergstr. 31, 10623 Berlin  
Vereinsregister: Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin

**Verein zur Förderung der Steuergerechtigkeit e.V.**

c/o WEED e.V.  
Eldenaer Str. 60  
10247 Berlin

In oben genannter Registersache erfolgte unter Aktenzeichen VR 35976 B mit der laufenden Nummer 1 die nachstehende Registereintragung:

1. Nummer der Eintragung

1

2.a) Name des Vereins

Verein zur Förderung der Steuergerechtigkeit e.V.

2.b) Sitz des Vereins

Berlin

3.a) Allgemeine Vertretungsregelung

Der Vorstand gemäß § 26 BGB besteht aus dem ersten Vorsitzenden, dem zweiten Vorsitzenden und dem Kassierer. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

3.b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis

Kassierer:

1.

Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR, Aachen  
(Amtsgericht Aachen, VR 1328)

zweiter Vorsitzender:

2.

Krämer, Ralf, \*01.03.1960, Berlin

erster Vorsitzender:

3.

Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung - WEED e.V., Hamburg  
(Amtsgericht Hamburg, VR 13218)

4.a) Satzung

Eingetragener Verein

Satzung vom: 25.01.2017

Die Vorstandssitzung vom 19.05.2017 hat die Änderung der Satzung in § 8 (Beiträge) und § 10 (Mitgliederversammlung) beschlossen.

5.a) Tag der Eintragung

01.08.2017

5.b) Bemerkung

Satzung Bl. 27-29

Beschluss Bl. 36, 37 (40-45)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

**⚠ Achtung! Hinweis des Registergerichts:**

Bekanntmachung der Handelsregistereintragungen erfolgt nur noch online und nicht mehr in Papierform.

Die Veröffentlichungen im gemeinsamen Registerportal der Länder (**kostenlos** abrufbar im Internet unter <http://www.handelsregisterbekanntmachungen.de>) bieten diversen Adressbuchverlagen und anderen Unternehmen Veranlassung, gegen Entgelt Leistungen - wie etwa die Aufnahme in ein Adressbuchwerk oder die Anfertigung einer Urkunde über die Handelsregistereintragung - anzubieten.

Diese Angebote in Form von Rechnungen sind zwischenzeitlich auch mit einem Warnhinweis versehen, der dem gerichtlichen Warnhinweis nachempfunden ist.

**Es wird daher eindringlich darauf hingewiesen, dass Abrechnungen des Registergerichts Charlottenburg (Berlin) für Handelsregistereintragungen ausschließlich über die Kosteneinzugsstelle der Justiz (KEJ) erfolgen.**

Sollten Zweifel über Zahlungsverpflichtungen oder Seriosität von Adressbuchverlagen bestehen, fragen Sie Ihre IHK Berlin.